

TOP 3.7.4 Energiestrategie 2030

1. Beschreibung der Problematik

Im Regierungsprogramm 2013-2018 wurde die Erarbeitung einer Energiestrategie mit Horizont 2030 unter Einbindung aller relevanten Stakeholder vereinbart. Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat unter Leitung von SC Christian Schönbauer (Sektion IV: Energie und Bergbau) hierfür federführend den Prozess Mitte Jänner gestartet. Der Zeitplan ist sehr ambitioniert: Die Arbeiten zur Strategie sollen bereits bis Ende des Jahres abgeschlossen sein, die Energiestrategie selbst soll durch den Ministerrat beschlossen werden.

An den bisherigen zwei Sitzungen nahmen VertreterInnen der Sozialpartner, Österreichs Energie, Erneuerbaren Energie Österreichs, der Bundesländer, E-Control sowie der Bundesministerien (BMLFUW, BMVIT, BMF, BMASK, BMeiA) und der Forschungsinstitutionen teil.

2. Stand der Verhandlungen

Bisher haben zwei Sitzungen zur Energiestrategie 2030 stattgefunden:

In der ersten Sitzung am 22.01.2014 präsentierte Kurt Kratena (WIFO) die WIFO-Energieszenarien bis 2030/2050, indem die Entwicklung des Energieverbrauchs und der Versorgungsstrukturen und die wesentlichen Parameter dargestellt werden. Anschließend stellte SC Schönbauer seinen Vorschlag für den Ablauf, Struktur und den zeitlichen Horizont vor.

Während die Erarbeitung einer Energiestrategie mit Zeithorizont 2030 von den SitzungsteilnehmerInnen allgemein positiv gesehen wurde, stieß der vorgestellte Prozess auf Skepsis. Bemängelt wurde vor allem die fehlende strategische Ausrichtung, aber auch Fragen zum Ablauf des Prozesses, zur Koordination mit bestehenden Strategien, zu EU-Vorgaben usw wurden nur ausweichend beantwortet.

In der zweiten Sitzung wurde schwerpunktmäßig eine Zusammenfassung der schriftlichen Stellungnahmen zur ersten Strategiesitzung präsentiert. Auch die AK hat eine ausführliche schriftliche Stellungnahme dazu abgegeben. Die meisten Anmerkungen galten der fehlenden strategischen Ausrichtung.

Die weiteren geplanten Prozessschritte: Die nächste Sitzung zur Energiestrategie 2030 ist für den 24.04.2014 anvisiert. Zwischenzeitlich soll es noch ein Treffen mit den VertreterInnen der Bundesländer geben. Weiters werden WIFO, Energieagentur und Umweltbundesamt (UBA) sowie die E-Control beauftragt, Rahmengrundlagen für den weiteren Prozess zu erarbeiten.

3. Position/Forderung der AK

Aus Sicht der AK sollte die Gestaltung des Politikrahmens bis 2030 verstärkt auf einer systemischen, gesamthafter Betrachtung des Energiesystems beruhen. Das ist eine der Lehren, die aus der Energiestrategie 2010 – die schlussendlich nicht zu einem gemeinsamen Papier der Bundesregierung wurde – gezogen werden sollte. Die vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vorgeschlagene Struktur zeigt den Willen, bei der Erarbeitung der Energiestrategie Verantwortung zu übernehmen, weist aber noch Verbesserungsbedarf auf. Zwar werden die relevanten Themenfelder im Wesentlichen angeführt, es fehlt aber aus Sicht der AK eine strategische Ausrichtung. Offen ist auch die Abstimmung mit relevanten Schnittstellen, wie bestehenden Strategien

(zB Klimastrategie), mit EU-Vorgaben (zB ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030) sowie mit relevanten Ressorts (zB BMVIT, BMLFUW) und den Bundesländern.

Die wesentlichste Forderung aus AK Sicht ist eine gesamtwirtschaftliche Bewertung der Maßnahmenpakete. Diese hat insbesondere die Auswirkungen auf die Nettobeschäftigung (unter Berücksichtigung der Preiseffekte/Budgeteffekte und Substitutionseffekte), die Verteilungseffekte (nach Einkommensdezilen), Preiseffekte, Kosteneffizienz (anhand CO₂-Vermeidungskosten) sowie Wertschöpfungseffekte zu umfassen. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass das vorgestellte Modell des WIFO die Verteilungs- und Wertschöpfungseffekte der jeweiligen Szenarien quantifiziert. Die Beschäftigungseffekte sind zwar aus den Modellergebnissen ableitbar, sollten aber jedenfalls auch explizit dargestellt werden (Nettobeschäftigungseffekte nach Sektoren). Diese Möglichkeit ist aus Sicht der AK jedenfalls zu nutzen. Zusätzlich sind auch gängige Bewertungskriterien für die Kosteneffizienz (etwa CO₂-Vermeidungskosten) zu behandeln.